Historische Monatsblätter
für die Provinz Posen.

Jahrgang III. | Posen, März 1902. | Nr. 3.

Brandt G., Der Charakter der Posener Landschaft S. 33. — Landsberger J., Dr. phil., Ordnung des Schuldenwesens der jüdischen Gemeinde zu Posen in den Jahren 1774 und 1780 S. 38. — Litterarische Besprechungen S. 45. — Nachrichten S. 48. — Bekanntmachung S. 48.

Der Charakter der Posener Landschaft.

Von

G. Brandt.

Unsere Provinz sei arm an Naturreizen, ihre Landschaft gleichförmig und öde; das kann man bei uns alle Tage hören, von Fremden und Einheimischen. Und doch sind es nicht nur Banausen, die solches Urtheil fällen, auch treue Naturfreunde sind unter ihnen. — Ist unsere Provinz wirklich so häßlich?

In der Zahl derer, die überhaupt Liebe zur Natur und Freude an ihr haben, giebt es eine sehr große, wohlcharakterisierte Gruppe: Die Höhen-Süchtigen. Diese wollen Berge, mindestens aber Höhen, Felsen und Wasserfälle, Schluchten und Sturzbäche, die hochragenden Bäume des Bergwalds, kurz, die Scenerie des Hoch- oder Mittel-Gebirgs. Die Natur und ihre Schönheit fängt für sie erst 1000 Mtr. über dem Meeresspiegel an. Was tiefer liegt, völlig oder nahezu Flachland ist, das muß schon besondere Reize zeigen, Seeküste sein oder italienische Sonne haben, wenn es Gnade in ihren Augen finden soll. Kein Wunder, daß unsere Provinz, das nordische Flachland an sich, recht schlecht bei ihnen fortkommt.

Die so urtheilen, kleben noch am Stoff, im Puppenstadium steckt noch ihre Naturbetrachtung. Der hohe Fels ist ihrer Bewunderung von vornherein und augenblicklich sicher, nicht einfach darum, weil er ein Stück Natur ist, sondern weil er so hoch ist, und ebendeshalb wird er von ihnen mehr bewundert und höher bewerthet als ein einfaches ebenes Ackerfeld. In Kunstbetrachtung und Kunstverständnis stellt sich das Seitenstück: Das Gemälde, das einen hervorstechenden Stoff behandelt, etwa eine historisch bekannte Scene,

erzwingt sich bei dem unfertigen Jünger von vornherein größere Schätzung als ein Bild anspruchsloseren Stoffes. Hier wie dort dasselbe: Das Interesse am Stofflichen ist der eigentliche Maaßstab der Bewerthung. So messend aber läßt man Unwesentliches zu Wesentlichem werden; ein schülerhafter Maaßstab ist das. Es ist kein Zufall, daß in illustrierten Familienzeitschriften die Landschaftsbilder so überwiegend häufig alpine Natur darstellen; wieder zunächst mit dem Stoff soll da der Beschauer gewonnen werden; einer einfachen Landschaft des platten Landes traut man eine gleich tiefe Wirkung nicht zu.

Aber zeigen nicht die Bilder etwa Liebermanns oder der Worpsweder mit ihren einfachen Motiven aus der Ebenen-Landschaft des nordischen Himmels, welch' stiller, tiefer Inhalt in dieser schlichten Natur ruht? Und wir hier im Osten haben die Natur vor Augen, die zu solchen Bildern Modell gestanden hat.

Unsere Landschaft ist eben, flächenhaft, weitgedehnt; und das ist ihre Schönheit. In alle Ferne schweift der Blick zum weiten Horizont, fesselos, ungehemmt; kein Bergrücken fängt ihn auf, selten nur engt eine geringe Bodenerhebung ihn ein. Weitlinig und großzügig, wie das Ganze, sind die Theile: In breiter Masse liegt der Wald da, mit langliniger Rand-Contour; weithin sichtbar, als ein langer Streif durch die Ebene gezogen, stellt sich die Landstraße dem Blick, weitgedehnt liegen die Wiesen, unabsehbar wogt das Getreidefeld, riesenhaft dehnt sich dort ein Kartoffelacker, da das Gelb der Lupine. — Im ganzen Wesen verschieden ist dieser Anblick von der Erscheinung des mitteldeutschen Hügellands, Thüringens zum Beispiel: Nirgends die eingreifende Gliederung des Bildes durch zahlreiche Bodenerhebungen, nicht die Zerlegung des Landes in zahllose kleine, oft sich überkreuzende Felder, jedes mit verschiedener Frucht; nicht, wie dort so häufig, einzelne Fruchtbäume im Ackerland, und so im Ganzen nicht die Buntheit, Freudigkeit und reizende Vielgestaltigkeit, die der thüringischen Landschaft eigen ist. Aber nicht häßlicher ist die Natur unserer Heimath, sondern nur eben von anderer Schönheit: Dort ein Bild in Mosaikarbeit, bunt, reich, zierlich; hier bei uns ein Gemälde al fresco, breit angelegt, großzügig, oft in's Monumentale gesteigert.

Hügelland und Kleinwirthschaft haben das thüringische Bild geschaffen, Ebene und Großgrundbesitz das unsrige. Wie immer man nationalökonomisch über diesen denken mag, landschaftlich ist er in unsre Natur wie eine Nothwendigkeit, wie eine Selbstverständlichkeit hineingestellt; er schafft die gewaltigen, einheitlich bebauten Flächen, die sich dem großzügigen Charakter des Ganzen so harmonisch eingliedern.

Unsere Landschaft, mehr also auf das Großzügige, als auf das Bunte und Reichgestaltige gestellt, spricht darum häufiger eine ruhige, selbst ernste und herbe Stimmung aus, als liebenswürdige Heiterkeit, obwohl ihr auch diese natürlich nicht gänzlich mangelt. Den Eindruck

ruhiger, stiller Größe zu erwecken, ist unserer Landschaft recht eigenthümlich. Aber darüber hinaus nach der Seite des Herben: sie ist reich an Stellen und Stimmungen, die Empfindungen der Einsamkeit, der Wehmuth, selbst den Eindruck der Schaurigkeit erstehen lassen. Recht oft ist es ein Gefühl leiser Melancholie, das aus unsrer Landschaft sich ins Herz hineinsenkt. An den Ufergegenden unserer Warthe besonders wird man solche Bilder und solche Stimmung häufig finden. Da ist es vor allem der Fluß selbst, der sie erweckt, wie er so langsam, in träger Strömung dahingleitet, vorbei an niedrigen Ufern, gelbgraues Wasser dahin führend, das den Blick nicht tief hinabtauchen läßt.

Ganz ausgesprochen und in einer Steigerung über das Gewöhnliche hinaus liegt dieser Ausdruck der Schwermuth über der nördlichen Nachbarschaft unserer Stadt. Wer auf dem rechten Wartheufer über Czerwonak, Owinsk wandert oder auf dem linken über Wolfsmühle, Radojewo, Biedrusko, der hat fast überall eine Landschaft vor sich: eben, weitflächig, einsam, durchflossen von einem langsam-gleitenden, unbelebten Fluß. Nicht leicht wird man in näherer und weiterer Umgebung eine Gegend finden, die so arm an Niederlassungen, an Einzelgehöften, an Leben überhaupt ist. — Tief-eindrucksvoll ist dieses Landschaftsbild.

Und dann ist es der Nadelholz-Wald, der dem wesentlich herben, ernsten Charakter unserer Landschaft gleichgestimmt sich einreiht oder wohl auch durch sich allein dem Ganzen sein Wesen giebt. Als gewaltige, einfarbige Masse liegt er vor dem Blicke, wuchtige Einheitlichkeit in Form und Farbe weist er erst recht dem Eintretenden, dem Durchschreitenden. Nichts auch in ihm von dem formenreichen, vielgestaltigen, freundlich anmuthenden Unterholz des Laubwaldes; statt dessen die einförmige, braune Fläche der Nadelschütte: Alles ist in eine Form gezwungen, auf eine Farbe gestellt. Keine Lieblichkeit zwar, aber Größe und Monumentalität. Und dieser Nadelwald ist der eigentliche Wald unserer Provinz: Die Kiefer bildet ihn, daneben die Fichte; ein ausgedehnter Laubwald ist nicht häufig bei uns. Selten auch, daß in unsre Nadelwälder Laubwald eingesprengt oder ihnen angegliedert ist; nur am Rande säumt sie zuweilen in weiten Abständen die heitere Birke. — In engen Grenzen, und stets doch auf herberer Grundstimmung, entwickelt übrigens auch unser Nadelwald, und besonders der Kiefernwald, zuweilen reicher gestaltete Formen; wie er denn überhaupt nach Alter, Standort, Dichte nicht unwesentlich in der ganzen Erscheinung abwandelt. So weist die Kiefer in dem Walde zwischen Gondek und Kurnik einen ungewöhnlichen Reichthum der Form. Hochragend und kräftig steht da Stamm an Stamm; die mächtigen Aeste, zahlreich und nach allen Seiten entwickelt, sind weit hinausgereckt, knorrig, kühn und kräftig gebogen, oft zu pittoresken Formen. Das Ganze giebt, besonders nach der Krone der Stämme zu, ein sehr be-

wegtes, linienreiches Bild. Die ganze Erscheinung der Kiefer ist hier wie gehoben, reicher und mannigfacher gestaltet, als wir sie gewöhnlich bei uns sehen.

Als das gewaltigste aber an Größe und Ernst stellt sich das Schneefeld unserer Ebene dem Auge dar. Ungeheuer dehnt sich die ebene, weiße Fläche; schrankenlos, nirgends gehemmt durchmißt sie der Blick. Alle Farben sind geschwunden; die eine, gewaltige Form hat die eine, gewaltige Farbe an sich gebunden, dieses unendliche Weiß. Nun dehnt es sich bis fern zum Horizont, verschwimmend in das Grau des Himmels. Nur hie und da ein einsames Haus, ein paar Krähen, zeugen noch vom Leben. Ein Hauch der Ewigkeit weht aus dieser Landschaft. — Ein Hügelland in seiner Schneedecke wird niemals einen ähnlich-gewaltigen Eindruck wachrufen.

Aber natürlich fehlt unserer Natur nicht gänzlich das Freundliche, Mannigfache, Gestaltenreiche: der heitere Charakter; er ist nur nicht charakteristisch für unsere Landschaft oder ganz gewöhnlich in ihr. Da ist ein wesentlich heiteres Element: der Reichthum an Wasser, der Reiz der vielen kleinen Seeen, der die Ebene und gerade unsere Ebene so auszeichnet. Unser Fluß, die Warthe, trägt wohl gewöhnlich eher einen melancholischen Zug in das Ganze, als einen heiteren, aber diese Binnenseeen geben meist ein freundliches, anmuthiges Bild: Als breiter Spiegel, durch die Farbe kräftig geschieden, unterbricht der See das Land; nicht breit genug, um in Unübersehbarkeit ernst und feierlich zu wirken, aber genügend, um gegen das weite Land als unterbrechende Fläche aufzukommen; und diese Unterbrechung, diese Abwechslung ist an sich schon ein freundlicher Reiz. Und dann ist die Kontur dieser Seeen so oft eine reichgestaltige, belebte Linie, mannigfacher wohl als die Linie des Flußbetts; klar und durchsichtig liegt das Wasser da, daß man weit in den See hinein den Grund und die Pflanzen des Wassers sieht. Recht viele unserer kleinen Städte haben solche Seeen nahebei; von den Orten unserer nächsten Nachbarschaft: Schwersenz, Kurnik, Moschin. Wer die Landkarte unserer Provinz betrachtet, sieht sie — im Gegensatz zu den westlichen Provinzen — reich gesprenkelt mit den blauen Stippchen, die Seen anzeigen.

Kleine Inseln liegen oft in diesen Seen, die Anmuth des Bildes erhöhend. Von der Ferne durch Vermehrung der Massen und Umrisse wirkend, bieten diese Inseln in der Nähe und auf ihrem Boden eigenartige und meist liebenswürdige Reize. Der See bei Santomischel hat die große, prächtige Eduards-Insel. Leicht ansteigend erhebt sich im Schwersenzer See eine kleinere Insel. Reich und mannigfach bewachsen, schmückt sie sich besonders im ersten Frühling, zur Zeit der Obstbaumblüthe. Voll lieblicher Heiterkeit ist sie dann, wie sie daliegt, ringsum vom Wasser umflossen, schimmernd im Gewand ihrer weißen, zarten Blüthen. Die Insel des Gorka-Sees zeigt, in der Nähe, ernsteren Charakter; die

alten Baureste auf ihr stimmen sie wohl auf diesen Ton: Trümmer, um die sich die Sage gerankt hat.

Und dann ein anderes freundliches Element: die Windmühle. — Anmuthend und belebend steht sie hie und da in unserer Landschaft. Sie ist bei uns noch lange nicht ausgestorben, wie anderswo; noch ziemlich häufig trifft man sie in der Nähe kleiner Städte an. Die Gegend von Rawitsch besonders bekommt durch die Windmühlen einen eigenartigen, fröhlich-bewegten Ausdruck; überall drehen sich da die geschäftigen Flügel. — Die Gemälde der holländischen Landschaft mit der obligaten Windmühle sind ja so gern gesehn; muß, was dort schön ist, bei uns und in der Natur unbeachtet und ungewürdigt bleiben?

Selten nur und ausnahmsweise paart sich Laubwald unseren Nadelwäldern; wo es aber geschieht, da giebt es einen bunten, bewegten, wesentlich doch freundlichen Anblick. Ein Miniaturbild dieser reizvollen Erscheinung haben wir ganz nah vor unserer Stadt: den Kobylepoler Wald. Aneinanderlehnend haben sich hier die beiden Baumarten gesellt. Der Nadelwald hat die höher gelegene Fläche, an beiden Seiten der Chaussée, besetzt, der Laubwald, dicht angeschlossen, senkt sich mit dem Gelände herab, das nach dem Thal der Cybina zu abfällt. Dieser Laubwald ist, wie nur einer, belebt und bewegt durch die Fülle der Gestaltungen: Erlen, Ulmen, Birken; und unter ihrem Schirmdach reiches Unterholz mannigfachster Arten und Formen, sprießend, kletternd, und rankend: Brombeergesträuch, wilder Hopfen, Hasel, Hollunder; auf dem Boden die Fülle der Waldblumen. An einigen Punkten ist diese Vegetation so üppig, daß der Boden in tiefem Schatten liegt, und der heitere Charakter für kurze Zeit schwindet. — Scharf und eindringlich ist der Contrast in diesem Walde: oben im Nadelwald Einheit und Ruhe, unten im „Grunde" Vielheit und Leben. — Einige Birken-Einsprengungen im Nadel-Gehölz, die der Laubwald in das Nachbarreich vorgeschoben, machen den Eindruck dieses Gegensatzes unmittelbar lebendig.

Leider hat der Kobylepoler Wald in den letzten Jahren durch Abholzungen manches von seiner Schönheit verloren.

An nur sehr wenigen Punkten stellt unsere Provinz eine wirkliche Hügellandschaft vor Augen. Man hat gerade solche Stellen besonders schön gefunden und sie über das Andere hinausgehoben. Ich glaube, mit Unrecht: Unsere Landschaft geht an diesen Punkten gewissermaßen nicht ihren eigenen Weg, sie will ein wenig die Reize einer anderen Natur nachahmen; gerade da aber zwingt sich dem Beschauer der Vergleich auf, der in diesem Falle zu Ungunsten unserer Provinz ausfallen muß. Immerhin können einige Stellen im Unterberger-Forst und in Ludwigshöhe dem beginnenden Vorgelände eines mittleren Gebirgs bescheiden sich zur Seite stellen.

Der kernige englische Satz „right or wrong – my country!", der hat wohl seine Geltung auch in einer Abwandlung: schön oder häßlich

— meine Heimath! Aber wir brauchen nicht einmal so heroisch zu denken: Landschaft und Natur unserer Provinz machen es uns leicht genug, sie zu lieben. Diese Landschaft ist anders, als die mitteldeutsche und süddeutsche, sicherlich; nur, daß sie häßlicher sei, das ist nicht wahr.

Ordnung des Schuldenwesens der jüdischen Gemeinde zu Posen in den Jahren 1774 und 1780[1]).

Von

Dr. phil. J. Landsberger.

Bereits im 17. Jahrhundert hatten die Schulden der jüdischen Gemeinde zu Posen eine sehr bedeutende Höhe erreicht[2]). Im Laufe des nächsten Jahrhunderts verschlechterte sich ihre Finanzlage noch erheblich, indem zu den bisherigen Gläubigern noch eine Reihe anderer hinzukam[3]), sodaß bis zum Jahre 1773 die Schulden von 109 278 poln. Gulden auf 947 546 Gulden 19 Gr. gestiegen waren.

[1]) Die folgende Darstellung beruht vorzugsweise auf den Kommissions-Dekreten der genannten Jahre, welche in beglaubigter deutscher Uebersetzung die Synagogen-Gemeinde zu Posen besitzt. Das hieraus von J. Perles (Geschichte der Juden in Posen, Bresl. 1865) Mitgetheilte habe ich nur insoweit wiederholt, als es der Zusammenhang durchaus verlangte.

[2]) Vgl. hierüber Perles am a. O. S. 67/68 Anmerk., welcher eine Zusammenstellung der aus dem 17. Jhrhdt. herrührenden Schulden giebt, und D. Kaufmann in: Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judenth., hg. v. Brann u. Kaufmann N F II 1894, S. 39 ff.

[3]) Die Gläubiger geistl. Standes waren, außer den bereits bei Perles erwähnten, folgende: Der Propst zu Slupca, Ląbek, des Kollegiatstiftes bei der Domkirche und bei St. Mar. Magdalena zu Posen, die Pröpste in Kędzierzyn (Kreis Witkowo), Ptaszkowo (Kr. Graetz), bei der St. Johannis-Kirche auf der Kommenderie und der Pfarrer zu Witkowo.

Kirchen zu Solec (Kr. Schroda), Dupiewo (Kr. Posen-West), Ostroróg, Zlowiec (Kr. Schrimm), die Parochial-Kirchen zu Schrimm, Buk u. Czempin und die St. Martins-Kirche in Posen.

Die Kollegiatstifter zur heil. Magdalena und zum heil. Nikolaus in Posen, sowie das Kollegiatstift in Czarnikau.

Das Domkapitel in Posen.

Klöster: Benediktinerinnen zu Posen, Nonnen des heil. Benno, Cistercienser-Nonnenkloster zu Owinsk, Dominikaner in Kosten, Franziskaner in Gnesen u. Peisern, Karmeliter zu Bromberg, Danzig, Exin, Klodawa, Trutow und Warschau, Klarissinnen in Posen, die Brüderschaft vom Altar des heiligen Johannes in der Kirche ad St. Mar. Magdal. daselbst, dazu noch Altaristen in den Kirchen zu Czenstochau und Buk, sowie in einer Reihe von Kirchen zu Posen, ferner die Psalteristen daselbst und die Poenitenziarien bei der dortigen Domkirche.

Eine Anzahl von Hospitälern, von denen die wichtigsten im Text genannt werden, endlich die Akademie und das Seminarium zu Posen.

Vorstehende Mittheilungen beruhen auf den im Kommiss.-Dekret v. J. 1774, S. 81—166 enthaltenen Angaben.

Die Gemeinde war daher schließlich, ebenso wie andere Gemeinden in den Wojwodschaften Posen, Gnesen und Kalisch, nicht im Stande, ihren Verpflichtungen den Gläubigern gegenüber nachzukommen[1]). Da unter solchen Umständen nicht nur der gänzliche Verlust der schuldigen Kapitalien, sondern auch eine Beeinträchtigung der Einkünfte des Kronschatzes zu befürchten war, beschloß die Republik Maßregeln zu ergreifen, wodurch die jüdischen Gemeinden in den Stand gesetzt würden, ihren Verbindlichkeiten nach beiden Richtungen hin zu genügen[2]).

Zu diesem Zwecke ward durch die 1773 und 1774 erfolgten Verordnungen eine besondere Kommission zur Liquidirung der Schulden der jüdischen Gemeinden eingesetzt. Dieselbe wurde unter anderem angewiesen, bei denjenigen Gemeinden, die so sehr verschuldet wären, daß sie die Zinsen durchaus nicht aufzubringen vermöchten, das Jus Falcidiae in Anwendung zu bringen, d. h. einem jeden Gläubiger einen Theil seiner Forderung abzuziehen[3]).

Wie sich nun aus den Verhandlungen, welche zu Posen am 9. Mai 1774 begannen, und zu denen seitens der jüdischen Gemeinde zu Posen die Aeltesten derselben in Assistenz des Syndikus Lewek erschienen[4]), ergiebt, wurde bezüglich der Schulden dieser Gemeinde das oben erwähnte Jus Falcidiae nicht in Anwendung gebracht. Die Kapitalsforderungen wurden vielmehr, wenn nicht schwere Bedenken der Anerkennung derselben entgegenstanden, unversehrt gelassen und nur die in gesetzwidriger Höhe erhobenen Zinsen[5]) vom Kapital in Abzug gebracht.

Einer ungesetzlichen Zinsenerhebung hatten sich nicht wenige Gläubiger, auch solche geistlichen Standes, schuldig gemacht. Von den letzteren sei erwähnt das Posener Seminarium, welches in dem Zeitraum von 1739—1757 sich 10% Zinsen zahlen ließ und sich dafür einen Abzug in entsprechender Höhe von seiner Kapitalsforderung gefallen lassen mußte[6]). In ähnlicher Weise hatten sich gesetzwidrige Vortheile verschafft das Karmeliter-Nonnenkloster zu Posen,[7]) das Domkapitel daselbst, welches von den ihm im Betrage von 59033 Fl. 10 Gr. zustehenden Kapital an Zinsen 18841 Fl. 15 Gr. zuviel erhoben hatte[8]) und das dortige Franziskanerkloster[9]). An den Propst der Kirche Maria Magdalena in Posen waren ungebührliche Zinsen im

---

[1]) Kommiss.-Dekret S. 2.
[2]) Das. S. 3.
[3]) Das. S. 7.
[4]) Ebendas. S. 13—14. Als Aelteste werden genannt Abraham Marcus, Aron David, Itzig Boruch, Abraham Katz und Abraham Itzig.
[5]) Als solche wurden bei weltlichen Gläubigern die Beträge über 5%, bei geistlichen Kreditoren die über $3^1/_2$% nach dem Praejudikat des Tribunals vom J. 1739 angesehen. Dies ergiebt sich aus den ebendas. S. 21, 35, 42 und 44 gemachten Bemerkungen.
[6]) Ebenda S. 85.
[7]) Ebendas. S. 91—92.
[8]) Ebendas. S. 120.
[9]) Ebendas. S. 135.

Betrage von 10756 Fl. gezahlt worden[1]). Das der gesammten Provinz der Karmeliter seitens der Synagoge verschriebene Kapital betrug im ganzen 79333 Fl.; da die gesetzwidrigen Zinsen sich auf 13797 Fl. beliefen, wurden als schuldiges Kapital seitens der Kommission nur 65536 Fl. anerkannt[2]). Außerdem hatte sich die Posener Gemeinde in dem 1724 abgeschlossenen Vergleiche verpflichten müssen, an den Posener Convent außer den Zinsen noch alljährlich 2 Stein Baumöl, 2 Stein Wachs, 2 Stein geschmolzenen Talg und 1 Stein Schießpulver zu liefern. Für die Zukunft wurde die Gemeinde auch von dieser Leistung entbunden[3]). Das der Posener Akademie schuldige Kapital betrug 2000 Fl.; da dieselbe aber unberechtigterweise 1873 Fl. an Zinsen erhoben hatte und sich seit dem Jahre 1677 außerdem Gewürze und Bier von der jüdischen Gemeinde verabreichen ließ, erklärte die Kommission die Schuld für berichtigt[4])

Bezüglich der für die Hospitäler zu Kurnik, Bnin, das St. Lazarus-Hospital zu Posen und andere ähnliche Anstalten bestimmten Zinsen im Betrage von 4200 Fl., wozu noch für das Hospital zu Schwersenz 204 Fl. kamen, drängte sich der Kommission die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit dieser Ansprüche auf. In den betreffenden Verhandlungen, Kontrakten und Vergleichen fand sich nämlich weder eine Erwähnung der Kapitalien, von welchen die erwähnten Zinsen festgesetzt, noch auch eine Andeutung, aus welchen Gründen der Posener Gemeinde diese Verpflichtungen auferlegt worden waren. Doch gab sie hierüber kein endgiltiges Urtheil ab, sondern verwies diese Angelegenheit an die General-Konföderation zur Entscheidung[5]).

Die Hauptbeschwerden der Posener Synagoge richteten sich indessen vorzugsweise gegen das Verhalten der ehemaligen Jesuiten[6]). Diese hatten nicht nur, wie sich aus den Gemeinde-Büchern ergab, die Zinsen zu 7% und höher berechnet, sondern auch über bereits abgezahlte Kapitalien[7]) keine Quittungen ertheilt. Daher belangte sie die Synagoge im Jahre 1755 bei dem Posener Landgericht und forderte von ihnen die Beibringung aller ihre Ansprüche beweisenden Dokumente. Diesem Antrage gemäß wurde noch in demselben Jahre eine Condescension zu Posen in Betreff aller Kreditoren der Gemeinde angeordnet. Viele der Gläubiger machten denn auch bei diesem Gericht ihre Forderungen

---

[1]) Ebendas. S. 130.
[2]) Ebendas. S. 147—48.
[3]) Ebendas.
[4]) Ebenda S. 166—67.
[5]) Ebenda S. 155—59.
[6]) Das Folgende nach ebendenselben Verhandlungen S. 167—78, soweit nicht andere Quellen genannt sind.
[7]) Die erste Verschreibung der P. Synagoge an die Jesuiten und zwar im Betrage von 21000 Fl., erfolgte am 25. Aug. 1685. Inventar. Archivi educat. ad depart. Posn. spectantis Pos. Staats-A.: S P Z. Gen. B III 13, S. 30.

geltend, die Jesuiten aber erschienen nicht. Die Synagoge reichte daher gegen die letzteren beim Posener Grodgericht eine Beschwerde ein und behauptete, daß jene die Condescension deshalb zu nichte gemacht hätten, weil sich aus den vorzulegenden Verschreibungen und Scheinen die Nichtberechtigung ihrer Kapitalsforderung in der beanspruchten Höhe ergeben haben würde.

Bei der Kommission wies die Gemeinde nach, daß sie ihre Einwilligung zu dem mit den Jesuiten im Jahre 1757 geschlossenen Abkommen gezwungenerweise ertheilt habe.

Andere Beschwerden sind bereits anderweitig mitgetheilt[1]). Doch möge es gestattet sein, ein gewisse Vorurtheile beleuchtendes Vorkommniß hier kurz zu wiederholen: 1764 beschuldigten die Jesuiten die Synagogen-Aeltesten, den an letztere zur Empfangnahme der Zinsen abgesandten Diener erschlagen und in den Fluß geworfen zu haben. Nach einiger Zeit gelang es jedoch, den ungetreuen Kassierer in Gnesen zu ermitteln und zu verhaften. Nunmehr erst wurden die Aeltesten von der Anklage des begangenen Mordes freigesprochen..

Die Kommission war nun bezüglich der Jesuitenschulden der Meinung, daß mit Rücksicht auf die Erhebung so hoher Zinsen und in Anbetracht der Einkünfte, welche die Jesuiten aus der ihnen seitens der Gemeinde Jahrzehntelang überlassen gewesenen Schlachtabgabe gezogen hatten, ein bedeutender Theil der ihnen verschriebenen Kapitalien als getilgt angesehen werden könne. Demgemäß wollte sie von den angemeldeten Jesuiten-Forderungen im Betrage von 293744 Fl. 25 Gr. nur 180000 Fl. den Schulden der Posener Gemeinde beigeschrieben wissen. Auch erkannte sie an, daß die Synagoge infolge des Verlustes so erheblicher Einkünfte nicht imstande gewesen sei, andern Gläubigern gegenüber ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ein endgiltiges Urtheil bezüglich dieser Forderungen konnte jedoch die Kommission nicht abgeben, weil das Vermögen der Jesuiten seit der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung ihres Ordens der Verfügung des Staates unterstand. Sie verwies daher diese Angelegenheit an die General-Konföderation, welcher sie die Berücksichtigung der bei den Jesuiten-Kapitalien obwaltenden oben erwähnten Umstände empfahl.

In einem Falle wurde der Kommission sogar ein gefälschter Schuldschein vorgelegt. Im Jahre 1763 hatte sich nämlich die Posener Synagoge mittelst einfachen Schuldscheins verbindlich gemacht, an Johann Wilczynski 8000 Fl. nebst 10% Zinsen zu zahlen. Als nun die Erben desselben von der Gemeinde die Berichtigung dieser Schuld verlangten, erklärten die Aeltesten, die dem W. zugestandene Summe sei bezahlt, das vorgelegte Dokument unecht, und erboten sich, ihre Behauptung eidlich zu erhärten. Da sich in der That zeigte, daß die unter dem vorgelegten Schuldschein befindlichen Unterschriften von

[1]) Perles a. a. O., S. 107.

einer Hand herrührten und aus den Büchern der Gemeinde nachgewiesen wurde, daß weder vor dem angegebenen Jahre noch in dem Jahre selbst die Aeltesten derartige Namen führten, wurden die Vertreter der Gemeinde zur Ableistung des Eides zugelassen und die letztere hierauf von der Bezahlung freigesprochen[1]).

Uebrigens kamen die Gläubiger der seitens der Kommission anerkannten Forderungen der Gemeinde insofern entgegen, als sie auf die Nachzahlung der rückständigen Zinsen Verzicht leisteten, worauf die Synagoge durch die Kommission von der Zahlung derselben für entbunden erklärt wurde[2]).

Die Beschlüsse der Kommission wurden im allgemeinen seitens der General-Konföderation ohne weiteres bestätigt. Doch kam die letztere bezüglich der weltlichen Schulden zu einem von der Liquidations-Kommission abweichenden Ergebniß, indem sie zwar in einem Falle dem Gläubiger eine höhere Summe zuerkannte[3]), in zwei anderen Fällen aber der Synagoge 13750 Fl. 28 Gr. zusprach[4]). Diese Summe war als der Betrag ermittelt worden, welchen die Herren Zablocki und Skalowski, ersterer Staroſt von Trzebislawki[5]), an Zinsen über das gesetzliche Maß hinaus erhoben hatten. Die General-Konföderation setzte daher im Gegensatze zu der Liquidations-Kommission, welche den weltlichen Gläubigern 86283 Fl. 25 Gr. zugebilligt hatte, für dieselben nur die Summe von 80532 Fl. 27 Gr. fest. Demgemäß betrug die gesammte Schuldenmasse der Gemeinde nunmehr ausschließlich der Jesuiten-Forderungen 514081 Fl. 20 Groschen. Bezüglich des Anspruchs der oben genannten Hospitäler, welcher an die General-Konföderation zur Entscheidung verwiesen worden war, schloß sich letztere den von der Liquidations-Kommission geltend gemachten Gründen an und entband die Synagoge auf immer von der Zahlung der für die Hospitäler in Anspruch genommenen Beträge[6]).

Auch bezüglich der Jesuiten-Kapitalien erkannte die General-Konföderation es als gerecht an, daß dieselben mit Rücksicht auf die von der Kommission festgestellten Umstände einer ähnlichen Ermäßigung zu unterwerfen seien wie die Forderungen aller andern Gläubiger. Doch faßte auch sie hierüber keinen endgiltigen Beschluß, sondern verwies die Ordnung dieser Sache an die zu diesem Zwecke von der Republik eingesetzte Distributions-Kommission[7]).

---

[1]) Kommiss. Verhandl. S. 46. Die Vertreter der Gemeinde waren: Abraham Itzig, Präsident, Aron David, Itzig Baruch Lanczycer, Abraham Sremski, Aelteste, sowie die Beisitzer Moses Joseph Glogauer, Abraham Schimke, Selig Littmann, Fabis Schlome, Idell Zodeck und Joseph Falk.

[2]) Ebendaſ. S. 193—94.

[3]) Verh. d. Gen.-Konf. S. 13.

[4]) Ebenda S. 12—13.

[5]) Reg.-Bez. Posen, Kr. Schroda.

[6]) Verh. d. Gen.-Konf. S. 5.

[7]) Ebenda S. 6—7.

Letztere ermäßigte noch die Schuld ganz erheblich, indem sie unterm 6. Dezember 1774 nicht mehr als 90439 Fl. 6 Gr. als den ehemaligen Jesuiten zustehend anerkannte[1]); hierzu kamen später noch durch das Erkenntniß der Edukations-Kommission 25000 Fl.[2]), so daß auf der Posener Synagoge von den ursprünglichen Jesuiten-Forderungen im Betrage von 293744 Fl. 25 Gr. nur noch 115439 Fl. 6 Gr. poln. haften blieb[3]).

Wie ernstlich sich nun auch die Liquidations-Kommission und die General-Konföderation bemüht hatten, durch ihre Beschlüsse sowohl den Interessen der Gläubiger als der Schuldnerin nach Billigkeit gerecht zu werden, so waren damit doch nicht alle Streitigkeiten der Parteien aus der Welt geschafft[4]). Sie hatten zwar die Höhe der Ansprüche aller Kreditoren festgesetzt, aber nicht bestimmt, in welcher Weise und in welcher Reihenfolge die Berichtigung der Kapitalien und Zinsen erfolgen solle. Infolgedessen kam es zu Prozessen zwischen einer Anzahl von Gläubigern und der Posener Synagoge. Um nun diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen und dem Ruine der Gemeinde vorzubeugen, ward durch Königl. Dekret vom 16. Juni 1779 eine Kommission zur endgiltigen Ordnung dieser Angelegenheit eingesetzt; demjenigen Theile, welcher sich durch die Entscheidung derselben für beschwert halten würde, sollte lediglich die Appellation an das Königliche Assessorial-Gericht gestattet sein.

Zu denen, welche sich bei dem Kommissions-Erkenntniß vom Jahre 1774 nicht beruhigen mochten, gehörten die Wilczynskischen Erben. Sie drangen aber auch jetzt nicht mit ihren Ansprüchen durch; die Synagoge wurde vielmehr nochmals von allen Verpflichtungen ihnen gegenüber ausdrücklich freigesprochen. Eine weitere Herabsetzung der Schuldsumme gelang es der Gemeinde durch die Beibringung überzeugender Beweismittel gegenüber dem Dominikaner-Kloster zu Posen, sowie dem Klarissenkloster und dem Franziskanerkloster daselbst zu erwirken. Namentlich letzterem gegenüber hielt sich die Synagoge für sehr beeinträchtigt und behauptete insbesondere, daß in die seitens der Liquidations-Kommission dem Kloster zuerkannten Summen bereits gezahlte Beträge mit aufgenommen seien. Um nun diesen Streitigkeiten ein für alle Mal ein Ende zu machen, legte die Kommission beiden Parteien, nachdem sie, wie erwähnt, die Forderungen des Klosters gekürzt hatte, hinsichtlich der gegenseitigen Beschwerden Stillschweigen auf und befahl die Vernichtung aller diesen Gegenstand betreffenden Schriften.

In dem langjährigen Streite der Schwersenzer Synagoge mit der Posener Gemeinde hatte sowohl die Liquidations-Kommission als die

[1]) Invent. Arch. oducat. etc. S. 41.
[2]) Ebenda S. 42.
[3]) Ebenda.
[4]) Das Folgende nach den Kommissionsverhandlungen v. 1779/80.

Kron-Konföderation im Jahre 1774 in Bestätigung der früheren rabbinischen Erkenntnisse[1]) die erstere zur Zahlung von 2100 Fl. jährlichen Tributs an die Posener Synagoge verurtheilt. Diese Entscheidung wurde auch jetzt für unantastbar erklärt und bestimmt, daß die Rückstände von der Gemeinde zu Schwersenz am 1. Dezember 1781 berichtigt werden sollten, widrigenfalls offizielle Anklage gegen sie erhoben werden und auch die Anwendung von Zwangsmaßregeln durch die hierzu befugte Behörde ihr gegenüber gestattet sein würde.

Mit dieser Angelegenheit hatten alle die genannten staatlichen Kommissionen um deswillen sich eingehend beschäftigt, weil die von der Schwersenzer Gemeinde an die Posener zu zahlenden Summen zur Schuldentilgung benutzt werden sollten.

Die zwischen der Gemeinde zu Posen und dem dortigen Unterwojwoden Broniß bezüglich mehrerer Punkte obwaltenden Mißhelligkeiten wurden größtentheils zu Gunsten der ersteren entschieden. Hiernach erklärte die Kommission den Anspruch des Broniß auf eine jährlich seitens der Synagoge an ihn zu leistende Zahlung von 1800 Florin für unberechtigt; der Festsetzung der früheren Kommission gemäß sollte sowohl er wie seine Amtsnachfolger sich mit der jährlichen Zahlung von 1000 Florin begnügen,[2]) auch wurde für die Zukunft die Verabreichung von Gewürzen zu den hohen Feiertagen oder die Abführung einer entsprechenden Geldsumme an ihn — jedes Mal vier Dukaten — als abgeschafft erklärt. Ferner ward festgestellt, daß die Bestätigung der Judenältesten und die Erhebung gewisser Gebühren für dieselbe nicht zu den Amtsbefugnissen des Unterwojwoden gehöre. Auch wurde untersagt, von Sachen, welche von dem Rabbiner-Gericht an das Gericht des Unterwojwoden gelangten, 10 vom Hundert zu fordern, wie dies Broniß sich angemaßt habe. Die Appellation von diesem Gericht an das des Wojwoden sei *vor* Ableistung des Eides, wie es die Reichsgesetze vorschreiben, nicht *nach* demselben, zuzulassen. Den Privilegien der Posener Gemeinde gemäß solle der von dieser zur Abfassung des Erkenntnisses gewählte Notar, nicht ein anderer, zugezogen werden. Von dem Unterwojwoden-Gerichte sollten nur die zwischen Christen und Juden schwebenden, vom Judengericht im Wege der Appellation an jenes gelangenden Rechtsstreite nach dem Inhalte der Privilegien abgeurtheilt werden.

[1]) Perles a. a. O. S. 73.

[2]) 1755 war zu Chudzice (Kreis Schroda) zwischen der Posener Gemeinde und Herrn Skorzewski, dem damaligen Unterwojwoden von Posen, ein Abkommen abgeschlossen worden, durch welches die erstere sich verpflichtete, an den genannten Beamten jährlich 1500 Fl. zu zahlen, und zwar als Entschädigung für seine Reisen nach Posen, für die Aufnahme von Vergleichen unter der Judenschaft und für die Aburtheilung der vor sein Forum gehörigen Streitsachen.

Durch das im J. 1763 zwischen ihnen erfolgte neue Abkommen wurde die Besoldung des Unter-Wojwoden auf 1800 Fl. erhöht. (Kommiss.-Dekr. v. J. 1774, S. 75—76).

Unter die den Gläubigern weltlichen Standes zustehenden Kapitalien wurden nunmehr die bereits oben erwähnten 115439 Florin 6 Gr. aufgenommen, welche von den ursprünglich geltend gemachten Jesuiten-Anforderungen als begründet anerkannt worden, und die nach Aufhebung des Jesuitenordens auf die Edukations-Kommission übergegangen waren. Hiernach ward als den Gläubigern weltlichen Standes zukommend die Summe von 227365 Fl. 28 Gr. und für die Gläubiger geistlichen Standes der Betrag von 437165 Fl. 8 Gr. festgesetzt, im Ganzen also 664531 Fl. 6 Gr.; das erstgenannte Kapital sollte mit 5%, das letztere mit $3^1/_2$% jährlich bis zur allmählichen Tilgung der Schuld verzinst werden.

Bei den vielfach zu Gunsten der Posener Gemeinde ausgefallenen Entscheidungen ließ sich die Kommission, wie sie gelegentlich eines bestimmten Falles (Broniß) selbst sagt, nicht sowohl durch das Interesse der Synagoge als vielmehr durch das der Gläubiger leiten, im Hinblick darauf, daß bei etwaiger Bedrückung der Synagoge oder der einzelnen zu derselben gehörigen Mitglieder der Fond der Kreditoren eine Verkürzung erfahren würde. Mit Rücksicht auf die schon an sich beschränkten Mittel, die zur Befriedigung der Gläubiger bestimmt werden konnten, hob sie denn auch alle bis dahin wider die Synagoge ergangenen Condemnaten auf und befreite dieselbe von allen ihr auferlegten Geldstrafen.

So kann man denn die Thätigkeit der zur Ordnung des Schuldenwesens eingesetzten staatlichen Kommissionen für die Gemeinde im Ganzen als heilsam und die schweren Lasten derselben erheblich mildernd bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die Summe der zuerst zur Anmeldung gelangten Forderungen nicht weniger als 947546 Florin 19 Gr. betragen hatte.

Litterarische Besprechungen.

Kraushar A., Towarzystwo Warszawskie przyjaciół nauk 1800—1832. Księga I. Czasy Pruskie 1800—1807. Kraków. Warszawa 1900 (Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau 1800—1832. Buch I. Die preussische Zeit 1800—1807).

Der Verfasser des vorliegenden, wie es scheint, auf 3 Bände berechneten Werkes hat sich bereits durch eine große Reihe von Arbeiten über die Geschichte Polens vortheilhaft bekannt gemacht. Von diesen ist für unsere Landesgeschichte von besonderer Wichtigkeit das zweibändige Werk über den Proceß des Sigismund Unruh, sowie die kleine Arbeit über die Katastrophe von Karge, worüber eine Besprechung in den Historischen Monatsblättern II S. 156 erschienen ist.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau, welche zu der Zeit gegründet wurde, als sich Warschau im preußischen Besitz befand, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Wissenschaften und

Kenntniſſe in polniſcher Sprache zu verbreiten. Die Behandlung politiſcher und religiöſer Themata war ſtatutariſch ausgeſchloſſen. Der Verfaſſer erzählt die intereſſante Geſchichte dieſer Geſellſchaft, die in ihrer Organiſation das Vorbild für die noch jetzt in Poſen exiſtirende polniſche Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften geworden iſt. Er faßt ſeine Aufgabe in großem Stil auf und ſtellt die Beſtrebungen und die Wirkſamkeit der Geſellſchaft auf dem Hintergrund eingehender Schilderungen des allgemeinen Bildungszuſtandes und der officiellen Erziehungsorganiſationen des Landes zu jener Zeit dar. So giebt das Buch wichtige Beiträge zur preußiſchen Geſchichte aus einem Gebiete, welches bisher von deutſcher Seite erſt wenig berückſichtigt worden iſt. Beſonders der erſte Abſchnitt bietet eine zuſammenhängende Reihe von Daten über die Geſchichte des Schulweſens zu ſüdpreußiſcher Zeit und widmet beſonders der Frage über die Gründung einer Univerſität in Südpreußen eingehende Aufmerkſamkeit. Auch die ſpäteren Abſchnitte, in denen der Verfaſſer auf die Schickſale der Geſellſchaft ſelbſt eingeht, ſind für die Geſchichte der preußiſchen Regierung in den ehemals polniſchen Landestheilen von Intereſſe, da fortgeſetzt die Beziehungen der Geſellſchaft zu ihr in den Kreis der Darſtellung gezogen werden. Der vorliegende erſte Band reicht bis zum Einrücken der Franzoſen in Warſchau.

Die Quellen des Verfaſſers ſind in erſter Reihe das Archiv der Geſellſchaft ſelbſt, ferner aber auch die Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, deſſen reichhaltige Beſtände aus ſüdpreußiſcher Zeit er fleißig ausgenutzt hat. Weniger ſorgfältig hat er die vorhandene Litteratur benutzt. Wenn er z. B. auf S. 41 f. behauptet, daß Bandtke's Wirkſamkeit für das Schulweſen noch keinem bekannt war, ſo hat er überſehen, daß ſeine beiden wichtigſten Denkſchriften hierüber bereits im Jahre 1888 in Band III S. 80 ff. der Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen abgedruckt worden ſind.

Berechtigt iſt auch die Frage, ob dem Verfaſſer nicht in der Auffaſſung der von ihm dargeſtellten Ereigniſſe die Empfindungsweiſe des Polen vom Ende des 19. Jahrhunderts maßgebender geweſen iſt, als die Denkart der preußiſchen Unterthanen polniſcher Zunge zu ſüdpreußiſcher Zeit. Das ganze Buch iſt auf dem Grundſatz aufgebaut, daß die vornehmſte Sorge der Geſellſchaft die Rettungsaction „gegen die wohl überlegte und geſchickt maskirte Entnationaliſirungsmethode der preußiſchen Regierung“ geweſen ſei. Er thut gewiß den Gründern und erſten Leitern der Geſellſchaft, wie dem Weihbiſchof Albertrandy, Unrecht, wenn er ihnen fortgeſetzt „Opportunismus“, alſo ein falſches Spiel vorwirft, er thut aber auch der preußiſchen Regierung Unrecht, wenn er andeutet, daß ſie ſich fortgeſetzt von den Leitern der Geſellſchaft übertölpeln ließ. Die richtige geſchichtliche Auffaſſung dürfte doch wohl die ſein, daß ſich die Polen nach den Stürmen, welche dem Untergang ihres Nationalſtaates vorangegangen waren,

unter dem patriarchalischen preußischen Regiment vollkommen behaglich fühlten und daß, wenn sie sich der Pflege ihrer Geschichte und Litteratur hingaben, dies ohne jeden politischen Hintergedanken geschah, die Regierung demzufolge ihrerseits gar keinen Anlaß hatte, dies hindern zu wollen. Gleich nach ihrer Gründung ernannte die Gesellschaft die Minister Schulenburg, Koch, Klewitz, den Gouverneur von Warschau Köhler und der Censor v. Engel zu ihren Ehrenmitgliedern. Wie beliebt besonders Köhler in Warschau war, erkennt man aus den Abschiedsworten, welche die Gazeta Warszawska vom 28. November 1806 ihm widmete, als er die Stadt vor den heranrückenden Franzosen verließ: „Das gütige und milde Auftreten dieses Beamten gewann ihm die allgemeine Liebe und Achtung. Er reiste heute Nachmittag ab, bedeckt mit den Segnungen und den guten Wünschen der Einwohner, deren Leiter und Freund er zugleich war; er bewies, daß man bei einer ehrenhaften Auffassung der Pflichten des Amtes das eine mit dem andern vereinigen und sogar bei einer Aenderung der Verhältnisse dauernde Dankbarkeit und Hochachtung finden kann". Der Verfasser giebt ausdrücklich an, daß diese Nummer der Zeitung nicht mehr unter der preußischen Censur erschien. Als im Juni 1802 Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise nach Warschau kamen, wandte sich Albertrandy in einem französischen Schreiben an den König mit der Bitte die Gesellschaft in seinen Schutz zu nehmen. Er betont, daß auch in den Adern des Königs das Blut der Piasten und Jagiellonen fließe, und daß die Gesellschaft nicht nur die polnische Sprache pflege, sondern auch allgemeine wissenschaftliche Interessen verfolge sous les auspices d'un gouvernement aussi bienfaisant, que celui, sous lequel nous avons le bonheur de vivre. Thatsächlich kam der König dem Wunsche der Gesellschaft auch durch einen Kabinetsbefehl nach, der am 1. Juli 1802 von Posen aus erging. Später wünschte die Gesellschaft noch ein königliches Diplom zu erhalten, dessen Ausstellung der König jedoch für um so weniger nothwendig hielt, als er gegen die Statuten der Gesellschaft nichts zu erinnern finde. Dieser am 5. November 1804 datirte Bescheid ist, wie der Verfasser hervorhebt, der Gesellschaft in polnischer Sprache zugegangen.

Eine besondere Zierde des Buches ist sein Bilderschmuck. Alle für die Geschichte Südpreußens maßgebenden preußischen Beamten, sowie alle hervorragenden Mitglieder der Gesellschaft sind in meist wohlgelungenen Miniaturporträts beigegeben. Dazu kommt eine Anzahl von Vollbildern darstellend Ansichten aus dem preußischen Warschau, meist nach den Gouachebildern des Malers Alberti, der mit dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt am Ende des 18. Jahrhunderts Ostdeutschland bereiste und von dessen Bildern sich einige auch in der Sammlung der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen befinden. A. Warschauer.

Nachrichten.

1. Mit der Frage der sog. Näpfchensteine, welche auch für die Provinz Posen von Interesse ist, beschäftigt sich ein Aufsatz von Schulz: „Einschürfungen an mittelalterlichen Kirchen und Profanbauten des 17. Jahrhunderts“ in der Zeitschrift für Denkmalspflege III (1901) Nr. 9 S. 657. Der Verfasser stellt die bisher gegebenen 9 verschiedenen Erklärungsversuche dieser eigenartigen Rillen und Vertiefungen, die sich auch in unserer Provinz vielfach an den Kirchenwänden finden, zusammen, ohne sich für eine derselben zu entscheiden. In Folge der Veröffentlichung dieses Aufsatzes ist der Schriftleitung der Denkmalspflege eine ganze Anzahl von Mittheilungen über solche Näpfchensteine und Erklärungsversuche über ihre Entstehung zugegangen, von denen sie die wichtigsten in Nr. 15 und 16 veröffentlicht. Aus Posen stammt die Mittheilung des Regierungs-Baumeisters Fust, welcher sich mit den zahlreichen Näpfchen an der Backsteinkirche in Pudewitz beschäftigt. Er kommt zu dem Ergebniß, daß die Näpfchen irgend einem Aberglauben die Entstehung verdanken, der noch jetzt unter den Leuten herrscht und fortgesetzt die Entstehung neuer Näpfchen verursacht. Kohte macht auf die Mittheilungen Hockenbecks über diesen Gegenstand in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen I. S. 118 und II. S. 86 aufmerksam, wonach die Näpfchen die Spuren des Feuerbohrers sind, den man gebrauchte, um Feuer für das Anzünden des Weihrauchs zu gewinnen.

2. Ein Adreß-Kalender der Stadt Nakel ist im Verlage der Buchdruckerei „Zum Guttenberg“ Romberger und Gruse zu Nakel für das Jahr 1902 erschienen. Dieses neue Unternehmen wird sich hoffentlich auch für die späteren Jahre halten. A. Warschauer.

Historische Abtheilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 11. März 1902, Abends 8½ Uhr,
im Restaurant „Wilhelma“, Wilhelmstr. 7,

Monatssitzung.

Vortrag des Herrn Archivraths Dr. A. Warschauer: Friedrich der Große und die Juden des Netzedistrikts.

Redaktion: Dr A. Warschauer, Posen — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen u. der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg — Druck v. A. Förster, Posen, Wilhelmst. 20.